





## Inhaltsverzeichnis

→ <b>Impressum Amtsblatt</b>	<b>2</b>
→ <b>Öffentliche Bekanntmachungen</b>	<b>3</b>
◆ Kindertagesstättensatzung Landeshauptstadt Mainz	3
◆ FFH-Monitoring	8
→ <b>Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen gemäß § 35 GemO</b>	<b>8</b>
◆ Umlegungsausschuss, 11.03.2025	8
→ <b>Gremien</b>	<b>8</b>
◆ Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Gonsenheim	8
◆ Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Hartenberg/Münchfeld	9
◆ Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Oberstadt	9
◆ Sitzung des Jugendhilfeausschusses	10
◆ Sitzung des Ausschusses für Mobilität	11
◆ Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Altstadt	11
◆ Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Weisenau	12
◆ Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Marienborn	13
◆ Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses	13
◆ Sitzung des Verwaltungsrates der Kommunalen Abfallwirtschaft Mainz und Mainz-Bingen AöR	14
◆ Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Mombach	15
◆ Sitzung des Werkausschusses der Stadtreinigung Mainz	15
◆ Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Lerchenberg	16
◆ Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Ebersheim	16
→ <b>Stellenausschreibungen</b>	<b>17</b>
◆ Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport: Sachbearbeitung	17
◆ Amt für Kultur und Bibliotheken: Bibliothekar:in	17
◆ Naturhistorisches Museum: Leitung Präparation	17
◆ Grün- und Umweltamt: Gärtner:in	17
◆ Amt für Wirtschaft und Liegenschaften: Sachbearbeitung	17

◆ Stadtplanungsamt: Projektsachbearbeitung	17
◆ Stadtplanungsamt: Projektsachbearbeitung	17
◆ Stadtplanungsamt: Projektleitung	17
◆ Stadtplanungsamt: Vorzimmerkraft	17
◆ Bauamt: Sachbearbeitung	17
◆ Direkt bewerben	18

### → Impressum Amtsblatt

Landeshauptstadt Mainz, Hauptamt  
Abteilung Pressestelle | Kommunikation  
Stadthaus Große Bleiche  
Große Bleiche 46/Löwenhofstr. 1  
55116 Mainz  
Telefon 06131/ 12-2221  
Telefax 06131/ 12-3383  
[pressestelle@stadt.mainz.de](mailto:pressestelle@stadt.mainz.de)

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich am Freitag. Bei Bedarf wird eine zusätzliche Ausgabe aufgelegt. Hauptdistributor des Amtsblattes ist die Internetplattform [www.mainz.de](http://www.mainz.de). Dort kann über eine Newsletterfunktion das Amtsblatt kostenfrei abonniert werden. Ein Download als pdf-Dokument ist möglich. Download und Abonnement über die Adresse [www.mainz.de/amtsblatt](http://www.mainz.de/amtsblatt).

Das Amtsblatt wird montags zusätzlich im Stadthaus ‚Große Bleiche‘ und im Stadthaus ‚Kaiserstraße‘ (Lauteren-Flügel) zur kostenlosen Abholung ausgelegt. Für Bürger:innen, die über keinen Zugang zum Internet verfügen, kann das Amtsblatt auch in den Ortsverwaltungen ausgedruckt werden.



## → Öffentliche Bekanntmachungen

### Kindertagesstättensatzung Landeshauptstadt Mainz

#### Präambel

Auf der Grundlage des Sozialgesetzbuches (SGB) – Achten Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe – in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.09.2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 21.11.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 361) und des Landesgesetzes über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTaG) vom 03.09.2019 (GVBl. S. 213) sowie des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 20.12.2024 (GVBl. S. 473, 475), hat der Stadtrat der Stadt Mainz in seiner Sitzung am 05.02.2025 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1 - Träger

- (1) Die Landeshauptstadt Mainz unterhält als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe Kindertagesstätten (Kindertageseinrichtungen) als öffentliche Einrichtungen im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge.
- (2) Mit dem Betrieb der städtischen Kindertagesstätten (Kindergärten, Kinderhorte, Kinderkrippen) werden ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts -Steuerbegünstigte Zwecke- nach §§ 51 ff. der Abgabenordnung verfolgt.
- (3) Die Einrichtungen sind selbstlos tätig. Mittel dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Kindertageseinrichtungen fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- (4) Die Stadt Mainz als Trägerkörperschaft erhält keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Trägerkörperschaft auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Kindertagesstätten. Bei Auflösung einer Kindertagesstätte oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke ist das Vermögen nur für steuerbegünstigte Zwecke zu verwenden. Der künftige Beschluss der Trägerkörperschaft über die Verwendung darf erst nach Einwilligung des Finanzamtes ausgeführt werden.

#### § 2 - Aufgaben

Für die Kindertagesstätten gelten neben dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) die Bestimmungen des Landes Rheinland-Pfalz (insbesondere das Landesgesetz über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTaG) vom 03.09.2019 (GVBl. S. 2019, 213) und die Durchführungsbestimmungen in der jeweils gültigen Fassung).

Insbesondere soll die Gesamtentwicklung von Kindern gefördert und durch allgemeine und gezielte Hilfen und Bildungsangebote sowie durch differenzierte Erziehungsarbeit die körperliche, geistige und seelische Entwicklung angeregt, die Gemeinschaftsfähigkeit gefördert und soziale Benachteiligungen möglichst ausgeglichen werden.

#### § 3 - Begriffsbestimmungen

(1) In den Tageseinrichtungen werden aufgenommen:

a) in die Krippen:

Kleinkinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr,

b) in die Horte:

Schulkinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr

(2) Als Eltern bezeichnet diese Satzung Eltern im Sinne von § 2 Abs. 3 KiTaG, also Personen nach § 7 Abs. 1 Nr. 5 und 6 SGB VIII.



## § 4 - Aufnahmen

(1) Die Aufnahme eines Kindes in eine städtische Kindertagesstätte erfolgt auf Antrag der Eltern durch Abschluss eines schriftlichen Betreuungsvertrages zwischen der Stadt Mainz und den Eltern nach Zuweisung eines Platzes durch die Stadt Mainz – Amt für Jugend und Familie. Die Kindertagesstättensatzung sowie die Benutzungsordnung für die städtischen Kindertagesstätten in der jeweils gültigen Fassung sind Bestandteil dieses Betreuungsvertrages und werden von den Eltern mit Unterschrift auf dem Betreuungsvertrag anerkannt.

(2) Der Anspruch auf Aufnahme eines Kindes in eine Kindertagesstätte richtet sich nach den aktuell gültigen bundes- und landesrechtlichen Bestimmungen, insbesondere § 24 SGB VIII und §§ 14 bis 17 KiTaG. Ein rechtlich verbindlicher Platzanspruch ergibt sich daraus für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt.

Ein Anspruch auf Aufnahme in eine bestimmte Tageseinrichtung besteht nur im Rahmen der Gesetze. In den einzelnen Einrichtungen kann die Aufnahmemöglichkeit durch gesetzliche oder aufsichtsbehördliche Vorgaben begrenzt sein. Liegen bezogen auf eine bestimmte Tageseinrichtung mehr Anmeldungen vor als freie Plätze vorhanden sind, erfolgt die Aufnahme der angemeldeten Kinder gemäß der städtischen Richtlinie zur Vergabe der Betreuungsplätze für Kindertagesstätten in Trägerschaft der Landeshauptstadt Mainz.

(3) Ein Anspruch auf Aufnahme in einen Hort besteht nicht. Liegen mehr Aufnahmeanträge vor als freie Plätze zur Verfügung stehen, so erfolgt die Aufnahme ebenfalls anhand genannter Vergaberichtlinie.

(4) Die Entscheidung über die Aufnahme trifft das Amt für Jugend und Familie der Stadt Mainz (Ausnahme: betriebsgebundene Einrichtungen wie Zahlbach, ZDF und Universitätsgelände). Aufnahmeberechtigt ist jedes Kind, dessen Eltern ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Mainz haben. Die Vorschriften des SGB VIII und des KiTaG bleiben unberührt.

(5) Eine Betreuung in einer Tageseinrichtung kann gemäß § 20 Abs. 8 und 9 des Infektionsschutzgesetzes nur erfolgen, wenn das Kind über einen ausreichenden Impfschutz oder eine Immunität gegen Masern verfügt, es sei denn es kann nachweislich aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden. Die Aufnahme setzt also voraus, dass bis spätestens zum Tag des Betreuungsbeginns ein entsprechender sich aus § 20 Abs. 9 S. 1 Infektionsschutzgesetz ergebender Nachweis vorgelegt wird.

## § 5 - Betreuungszeit

(1) In den Kindertagesstätten werden Plätze mit einer den Rechtsanspruch aus § 14 Abs. 1 S. 2 KiTaG erfüllenden Betreuungszeit von 7 Stunden täglich und darüberhinausgehenden Betreuungszeitmodellen einschließlich kostenpflichtiger Mittagsverpflegung angeboten.

(2) Plätze mit einer Betreuungszeit von mehr als 7 Stunden täglich können nur vergeben werden, wenn ein individueller Bedarf für die längere benötigte Betreuungszeit nachgewiesen ist. Ein solcher individueller Bedarf kann sich insbesondere ergeben aus Berufstätigkeit, Aus- bzw. Weiterbildung oder aufgrund von sozialen Dringlichkeiten. Daher sind dem Amt für Jugend und Familie gemäß § 60 Abs. 1 des Ersten Buches Sozialgesetzbuch (SGB I) vor der Vergabe eines solchen Platzes in den entsprechenden Fällen ein Nachweis über die Berufstätigkeit vom jeweiligen Arbeitgeber, der Ausbildungsstelle oder bei Arbeitssuchenden eine Bescheinigung des Jobcenters über den Zeitraum einer Maßnahme bzw. entsprechende andere Nachweise vorzulegen.

Änderungen sind dem Amt für Jugend und Familie schriftlich unverzüglich mitzuteilen. Die in der Betriebserlaubnis ausgewiesene Platzkapazität der Einrichtung darf grundsätzlich nicht überschritten werden.

(3) Soweit die Voraussetzungen nach Abs. 2 nicht bzw. nicht mehr vorliegen, ist das Amt für Jugend und Familie befugt, das Kind mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende auf einen Betreuungsplatz mit einer Betreuungszeit von 7 Stunden täglich umzumelden. Dies ist den Eltern schriftlich mitzuteilen.

(4) Sollten die Voraussetzungen nach Abs. 2 zu einem späteren Zeitpunkt erstmals oder erneut eintreten, kann zum nächstmöglichen Zeitpunkt ein Wechsel von einem Betreuungsplatz mit 7 Stunden täglich auf einen Betreuungsplatz mit höherer Betreuungszeit erfolgen. Dies ist nur im Rahmen der Platzkapazität der Einrichtung möglich und wird vertraglich vereinbart.

## § 6 - Umfang der Aufsichtspflicht

Die Eltern oder eine andere berechtigte Person übergeben das Kind zu Beginn der Betreuungszeit dem zuständigen Betreuungspersonal und holen es nach Beendigung der Betreuungszeit beim Betreuungspersonal in der Einrichtung wieder



ab. Die Aufsichtspflicht der Einrichtungsleitung und des in der Einrichtung beschäftigten Erziehungspersonals beginnt mit der Übernahme des Kindes durch das Betreuungspersonal auf dem Grundstück der Einrichtung und endet mit der Übergabe des Kindes an die Eltern oder abholberechtigte Person. Soll ein Kind die Einrichtung vorzeitig verlassen oder den Heimweg alleine bewältigen, bedarf es zuvor einer schriftlichen Erklärung der Eltern gegenüber der Kindertagesstättenleitung. Die Entscheidung zur alleinigen Bewältigung des Heimweges ist seitens der Eltern mit der Kindertagesstättenleitung kindbezogen abzustimmen und muss von dieser befürwortet werden. Auf den Wegen von und zu der Kindertagesstätte liegt die Aufsichtspflicht über das Kind bei den Eltern. Das heißt für Kinder, die mit Erlaubnis der Eltern und der Kindertagesstättenleitung den Hin- und Rückweg alleine bewältigen, beginnt die Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals beim Betreten und endet mit Verlassen des Grundstücks der Einrichtung.

Die Eltern erklären bei der Aufnahme des Kindes in die Einrichtung schriftlich, wer außer ihnen noch zum Bringen bzw. zur Abholung des Kindes berechtigt ist. Diese Personen müssen für diese Aufgabe geeignet sein. Diese Erklärung kann widerrufen werden. Es besteht keine Verpflichtung, die Kinder durch das Betreuungspersonal nach Hause zu bringen.

## § 7 - Elternbeiträge

(1) Der Besuch einer in den Bedarfsplan aufgenommenen Tageseinrichtung ist für Kinder ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr bis zum Schuleintritt gemäß § 26 Abs. 1 KiTaG beitragsfrei. Die Beitragsbefreiung gilt ab dem Monat, in dem das zweite Lebensjahr vollendet wird.

(2) Für den Besuch der Tageseinrichtungen werden gemäß § 26 Abs. 2 KiTaG Elternbeiträge für Kinder bis zum vollendeten zweiten Lebensjahr sowie für die Betreuung im Hort erhoben. Dem Amt für Jugend und Familie sind gemäß § 60 Abs. 1 SGB I die notwendigen Angaben zum Einkommen der Familie nachzuweisen, sofern eine Eingruppierung unterhalb des Höchstsatzes geprüft und vorgenommen werden soll. Diese Angaben werden nur für den genannten Zweck erhoben und unterliegen dem Datenschutz gem. § 35 SGB I i.V.m. dem 4. Kapitel SGB VIII. Der jeweilige Elternbeitrag, gestaffelt nach dem bereinigten Einkommen (§ 8) sowie nach der Anzahl der Kinder, ist aus der Anlage ersichtlich. Sie ist Bestandteil dieser Satzung.

Die Elternbeiträge werden erhoben in:

- a) Kinderkrippen und Gruppen mit kleiner Altersmischung für Kinder ab 8 Wochen bis zum vollendeten 2. Lebensjahr und
- b) Kinderhorten und Gruppen mit großer Altersmischung für Schulkinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr.

Sollte der Platzbedarf für Zweijährige in geöffneten oder altersgemischten Gruppen zur Erfüllung des Rechtsanspruchs nicht ausreichen, kann das Amt für Jugend und Familie die Betreuung in einer Krippengruppe anbieten. In solchen Fällen der Betreuung von Zweijährigen in Krippengruppen werden gemäß Abs. 1 keine Elternbeiträge erhoben.

(3) Die Verpflegungspauschale ist in allen Tageseinrichtungen hinzuzurechnen. Die Festlegung der Verpflegungspauschale obliegt dem Amt für Jugend und Familie und ist fortlaufend hinsichtlich ihrer Höhe zu überprüfen. Sie fällt in gleicher Höhe für alle in § 3 Abs. 1 genannten Betreuungsformen an, also auch für Kinder, deren Besuch der Einrichtung gemäß Absatz 1 beitragsfrei ist.

(4) Die monatlichen Elternbeiträge und Verpflegungskosten sind Durchschnittswerte, die auf der Grundlage von 12 Monaten basieren. Bei der Festsetzung der Verpflegungskosten wurden Ferien, Schließung zwischen Weihnachten und Neujahr und an zwei Brückentagen jährlich und an Fastnacht sowie Ausfälle wegen Krankheit des Kindes usw. berücksichtigt. Die Beiträge werden auch im Rahmen der Eingewöhnung des Kindes unabhängig von krankheitsbedingten Abwesenheiten des Kindes oder des die Eingewöhnung durchführenden Erziehungspersonals in voller Höhe fällig.

(5) Die Elternbeiträge werden auf einen vollen bzw. halben Monat berechnet, abhängig von Vertragsbeginn und -ende.

(6) Eine anteilmäßige Kürzung bzw. Rückzahlung der Beiträge aufgrund von Fehlzeiten des Kindes (etwa wegen Krankheit) sowie Schließungen der Kindertagesstätten wegen höherer Gewalt oder Streik erfolgt nicht. Dies gilt auch bei vorübergehenden Abweichungen von der vertraglich vereinbarten Betreuungszeit (etwa aufgrund von Anordnungen anderer Stellen oder personeller Einschränkungen).

(7) Zur Zahlung des Beitrages sind die zur Ausübung der elterlichen Sorge gem. § 1626 des Bürgerlichen Gesetzbuches Berechtigten als Gesamtschuldner verpflichtet.

## § 8 - Begriff: "Bereinigtes Nettoeinkommen"

(1) Für die Eingruppierung unterhalb des Höchstsatzes ist bei der Berechnung das Einkommen der Personensorgeberechtigten, die mit dem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben einschließlich Kindergeld und Unterhaltszahlungen sowie das



---

Einkommen des Minderjährigen zugrunde zu legen. Urlaubs- und Weihnachtsgeld werden als Einkommen berücksichtigt. Bei entsprechender gesetzlicher Regelung gilt dies auch für andere Einkünfte.

(2) Vom Bruttoeinkommen werden gemäß § 93 Abs. 2 und 3 SGB VIII in Abzug gebracht:

- auf das Einkommen gezahlte Steuern
- Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung einschließlich Arbeitslosenversicherung,
- Beiträge zu öffentlichen oder privaten Versicherungen (private Hausrat-, private Haftpflicht-, Berufshaftpflicht-, Unfall-, Wohngebäudeversicherung) oder ähnlichen Einrichtungen, soweit diese Beiträge gesetzlich vorgeschrieben oder nach Grund und Höhe angemessen sind,
- die mit der Erzielung des Einkommens verbundenen notwendigen Ausgaben (z.B. notwendige Aufwendungen für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte, Beiträge für Berufsverbände, notwendige Aufwendungen infolge Führung eines doppelten Haushalts, Arbeitsmittelpauschale) und
- zu zahlende Unterhaltsbeiträge.

(3) Die Eltern sind gemäß § 60 Abs. 1 SGB I verpflichtet, Einkommensveränderungen dem Amt für Jugend und Familie unverzüglich mitzuteilen und nachzuweisen.

(4) Das Amt für Jugend und Familie ist berechtigt, jährlich die Berechnungsunterlagen für die Festsetzung der Beiträge zu überprüfen und gegebenenfalls die Elternbeiträge ab dem Zeitpunkt, ab dem sich das Einkommen verändert hat, neu festzusetzen.

Einkommensminderungen im Laufe des Jahres können nur ab dem Monat berücksichtigt werden, in dem sie dem Amt für Jugend und Familie bekannt sind. Berechnungsgrundlage sind im Regelfall die Einkünfte der letzten drei Monate vor der Festsetzung.

(5) Sollten die entsprechenden Unterlagen in angemessener Frist nicht vorgelegt werden, wird unterstellt, dass der jeweilige Höchstbeitrag in Hort und Krippe zu erheben ist.

### **§ 9 - Beginn und Ende der Zahlungspflicht**

(1) Die Zahlungspflicht beginnt mit Vertragsbeginn und endet mit Vertragsende bzw. dem Ausschluss des Kindes aus der Kindertagesstätte.

(2) Die Elternbeiträge sind im Voraus jeweils zum 1. eines Monats zu entrichten.

### **§ 10 - Übernahme bzw. Erlass der Elternbeiträge durch das Amt für Jugend und Familie**

(1) Eine Übernahme oder der Erlass der Elternbeiträge richtet sich nach § 90 Abs. 3 und 4 SGB VIII.

(2) In Härtefällen ist darüber hinaus die Leitung des Amtes für Jugend und Familie ermächtigt, zur Sicherstellung der weiteren sozialen und pädagogischen Betreuung des Kindes abweichende Regelungen zu treffen.

### **§ 11 - Vertragsänderungen und Abmeldung**

(1) Die Kündigung eines Betreuungsvertrages für eine Krippe oder eine Kindertagesstätte ist nur mit einer Frist von drei Monaten zur Monatsmitte oder zum Monatsende möglich und muss schriftlich erfolgen. Der Betreuungsvertrag endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, mit dem letzten Tag der rheinland-pfälzischen Sommerferien in dem Jahr, in dem das Kind schulpflichtig wird.

Die Kündigung eines Betreuungsvertrages für einen Hort ist nur für das kommende Schuljahr mit einer Frist von 6 Monaten vor dem Ende des laufenden Schuljahres möglich. Sie ist ebenfalls schriftlich einzureichen. Der Betreuungsvertrag für ein Schulkind in einem Hort endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, zum Ende des Monats, in dem das Kind sein 14. Lebensjahr vollendet.

Die Beitragspflicht bleibt nach Eingang der Kündigung bis zum Ende des Vertrages bestehen.

(2) Vertragsänderungen sind nur zur Monatsmitte oder zum Monatsende möglich.

(3) Wenn ein Kind ohne ordnungsgemäße Entschuldigung die Einrichtung für einen Zeitraum von mindestens 4 zusammenhängenden Öffnungswochen nicht mehr besucht, gilt es als abgemeldet. Der freie Platz wird sodann anderweitig belegt.



---

## § 12 – Ausschluss

(1) Je nach Allgemeinzustand können kranke Kinder vom Kitabetrieb bis zur Genesung ausgeschlossen werden. Bei Verdacht oder Auftreten einer ansteckenden Krankheit sind die Eltern zur sofortigen Mitteilung an die Leitung der Kindertagesstätte verpflichtet, da beim Auftreten bestimmter Krankheiten wiederum eine Informationspflicht an das Gesundheitsamt besteht. Es gelten insbesondere die Regelungen des Infektionsschutzgesetzes in der jeweils gültigen Fassung.

(2) Ein Kind kann vom weiteren Besuch der Kindertagesstätte insbesondere ausgeschlossen werden, wenn wiederholt grob gegen die Benutzungsordnung verstoßen wird und/oder wenn durch das Verhalten des Kindes für den Betrieb eine unzumutbare Belastung entsteht. Ob eine unzumutbare Belastung vorliegt, ist im Zusammenwirken mehrerer Fachberatungen der Abteilung Kindertagesstätten und Kindertagespflege zu prüfen.

(3) In Krippen und Horten ist ein Ausschluss darüber hinaus zulässig, wenn die Beitragspflichtigen mit der Zahlung des Beitrages länger als 3 Monate in Verzug sind.

## § 13 - Regelung von Einzelheiten

Das Amt für Jugend und Familie ist ermächtigt weitere Einzelheiten, die mit dem Aufenthalt des Kindes und mit dem Betriebsablauf der Kindertagesstätte in Zusammenhang stehen, wie z.B. Öffnungszeiten und Ferienregelungen, durch Benutzungsordnungen oder situationsbedingte Einzelfallentscheidungen zu regeln.

## § 14 - Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Kindertagesstättensatzung vom 17.01.2014 außer Kraft.

Mainz, den 24. März 2025  
Stadtverwaltung Mainz

gez.

Nino Haase  
Oberbürgermeister

---



## **FFH-Monitoring**

Ab März 2025 bis November 2025 werden in Rheinland-Pfalz verschiedene Stichprobenflächen im Rahmen des FFH-Monitoring regelmäßig begangen und das Vorkommen bestimmter Tier- und Pflanzenarten dokumentiert.

Dieses Monitoring ist für die Mitgliedsstaaten der EU gemäß Art. 11 der FFH-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG) verpflichtend durchzuführen und dient der Überwachung des Erhaltungszustandes der in den Anhängen der Richtlinie verzeichneten Pflanzen- und Tierarten, wie z. B. des Scheidenblütgrases (*Coleanthus subtilis*), der Schlingnatter (*Coronella austriaca*) oder des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*). Zudem werden verschiedene Lebensraumtypen, beispielsweise Trockene Heiden oder Borstgrasrasen, untersucht.

Die dabei erhobenen Daten fließen in die Erstellung eines nationalen Berichtes ein, zu dessen Übermittlung an die EU-Kommission die Mitgliedsstaaten gemäß Art. 17 der FFH-Richtlinie alle 6 Jahre verpflichtet sind. Die Erhebungen auf den Probeflächen haben keinen Einfluss auf die bestehende oder zukünftige Nutzung der Flächen.

Die Erfassungen erfolgen im Auftrag des Landes, vertreten durch das Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz (LfU). Das LfU beauftragt dafür ausgewiesene Experten. Damit diese externen Kartierenden im Gelände zu erkennen sind, werden sie vom LfU mit einem Schild ausgestattet, auf dem steht: „Kartierung Naturschutz – Im Auftrag des Landesamtes für Umwelt Rheinland-Pfalz“. Das Schild ist mit einem Dienstsiegel versehen. Darüber hinaus werden die beauftragten Experten vom LfU verpflichtet, die Beauftragung im Fahrzeug bereitzuhalten.

Im Rahmen der Erhebungen für das FFH-Monitoring ist es den Kartierenden grundsätzlich erlaubt, Grundstücke zu betreten (§ 2 LNatSchG).

Mehr Informationen finden Sie hier:

<https://lfu.rlp.de/natur/beobachtung-und-monitoring>

## **→ Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen gemäß § 35 GemO**

### **Umlegungsausschuss, 11.03.2025**

Der Umlegungsausschuss hat in der konstituierenden Sitzung seine Geschäftsordnung und für das Umlegungsverfahren „Wirtschaftspark Mainz-Süd“ die 13. Vorwegnahme der Entscheidung nach § 76 BauGB beschlossen sowie für Vereinfachte Umlegungen Beschlüsse gemäß der jeweiligen Vorlage seiner Geschäftsstelle gefasst.

## **→ Gremien**

### **Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Gonsenheim**

#### **Einladung**

**zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Gonsenheim am  
Dienstag, 25.03.2025, 18:00 Uhr,  
Rathaussaal Mainz-Gonsenheim, Pfarrstr. 1, 55124  
Mainz**

#### **Tagesordnung**

##### **a) öffentlich**

#### **Anträge**

1. Aufstellung einer Gedenktafel zur Bücherverbrennung im Mainzer Sand (Grüne)
2. Frühzeitige und verbindliche Bürgerbeteiligung bei künftigen Verkehrs- und Infrastrukturmaßnahmen (FDP)
3. Keine neuen Fahrradstraßen in Gonsenheim (FDP)
4. Ehrung mit Gonsenheimer Nadel (CDU)
5. Befestigung der Haltestellen "An der Ochsenwiese" und "20 Morgen Weg" (CDU)
6. Häufigere Leerung der Mülleimer vor dem Rewe Elbestraße (CDU)
7. Abgabestelle für Grünabfälle (CDU)
8. Einwohnerfragestunde

#### **Anfragen**

9. Buslinie 79E Altstadt nach Gonsenheim (Sportfeld) (AfD)
10. Buslinie 6 Richtung Gonsenheim (AfD)
11. Status Quo eines Starkregen-Vorsorgekonzepts für Mainz-Gonsenheim (Grüne)
12. Kosten der Umwidmung von Straßen in Fahrradstraßen (FDP)
13. Fahrradstraße Max-Planck-Straße und Planung weiterer Fahrradstraßen in Gonsenheim (FDP)
14. Umbau der Haltestelle Elbestraße und Maßnahmen zur Verkehrssicherheit (SPD)
15. Mobile Toilettenkabine auf dem Josef-Ludwig-Platz (SPD)
16. Anfragen aus vorherigen Sitzungen
17. Sachstandsberichte
18. Beschlussvorlagen
19. Mitteilungen und Verschiedenes
20. Stadtteilmittel



**b) nicht öffentlich**

21. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
22. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 19 März 2025  
Stadtverwaltung Mainz

gez.

Josef Aron  
Ortsvorsteher

**Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Hartenberg/Münchfeld**

**Einladung**

**zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Hartenberg/Münchfeld am Dienstag, 25.03.2025, 18:30 Uhr, Sitzungsraum der Ortsverwaltung, John-F.-Kennedy-Str. 7 B, 55122 Mainz**

**Tagesordnung**

**a) öffentlich**

**Anträge**

1. Gemeinsame Begehung der Wiese am Martin-Luther-King-Park (GRÜNE)
2. Prüfung eines möglichen Fußgängerüberwegs in der Straße Am Fort Gonsenheim (GRÜNE)

**Anfragen**

3. Kontrolle von Rettungswegen (CDU)  
hier: Kontrolle von Rettungswegen durch die Berufsfeuerwehr Mainz in Hartenberg-Münchfeld
4. Barrierefreier Zuweg UNESCO-Besucherzentrum (CDU)  
hier: Erstellung eines barrierefreien Zuweges zwischen dem Besucherfriedhof in der Mombacher Str. und dem UNESCO Besucherzentrum in der Paul-Denis-Str.
5. Parkplatzsituation in der Wallstraße (CDU)
6. Generalüberholung des Taubertsbergbads (GRÜNE)
7. Kündigung des Caipiranha durch die Wohnbau (DIE LINKE)
8. Anfragen aus vorherigen Sitzungen
  - 8.1. Fort Hauptstein (CDU)
  - 8.2. Ergänzende Antwort

hier: "Emmissionsmessungen" Mombacher Straße

9. Einwohnerfragestunde
10. Sachstandsberichte
  - 10.1. Sachstandsbericht zu Antrag 0820/2024 DIE GRÜNEN Ortsbeirat Mainz-Hartenberg/Münchfeld  
hier: Kunstquartier Alte Patrone sichern und erweitern
11. Beschlussvorlagen
12. Mitteilungen und Verschiedenes
  - 12.1. Mitteilungen der Verwaltung zur Einwohnerfragestunde am 12.11.2024
  - 12.2. Mitteilungen der Verwaltung zur Einwohnerfragestunde am 21.01.2025
  - 12.3. Gründung eines Stadtteilvereins
13. Stadtteilmittel
  - 13.1. Förderverein der Kindertagesstätte am Hartenbergpark e.V.
  - 13.2. Verein der Freunde und Förderer des Mainzer Weihnachtsfestival e.V.

**b) nicht öffentlich**

14. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
15. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 20. März 2025  
Stadtverwaltung Mainz

gez.

Christin Sauer  
Ortsvorsteherin

**Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Oberstadt**

**Einladung**

**zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Oberstadt am Dienstag, 25.03.2025, 18:30 Uhr, Gästehaus INNdependence, Sitzungssaal, Gleiwitzer Str. 4, 55131 Mainz**

**Tagesordnung**

**a) öffentlich**

1. Berichterstattung zum Ausbau der Straßenbahnhaltestelle Römersteine

**Anträge für die Verkehrskommission**

2. Barrierefreier Zugang zur Wasserspielanlage „Am Fort Elisabeth“



(BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Vorlage: 0405/2025

3. Bericht aus der Verkehrskommission

### **Beschlussvorlagen**

### **Anfragen**

4. Entsiegelung von Flächen, Straßen, Plätzen in der Mainzer Oberstadt (SPD)  
Vorlage: 0367/2025
5. Parksituation (ÖDP)  
Vorlage: 0368/2025
6. Verkehrsüberwachung in der Bretzenheimer Straße (ÖDP)  
Vorlage: 0391/2025
7. Parkplätze in der Oberstadt (FDP)  
Vorlage: 0392/2025
8. Präsentation des Römischen Erbes (FDP)  
Vorlage: 0393/2025
9. Müllsituation in der Oberstadt (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)  
Vorlage: 0396/2025
10. Darstellung des historischen Erbes der Oberstadt in der Öffentlichkeit (CDU)  
Vorlage: 0397/2025
11. Müllkonzept zu „Summer in the City“ - Veranstaltungsort Zitadelle (CDU)  
Vorlage: 0398/2025
12. Verkehrssicherheit auf der Göttelmannstraße und Am Stiftswingert (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)  
Vorlage: 0401/2025
13. Verkehrsdaten und Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in der Ritterstraße (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)  
Vorlage: 0404/2025
14. Absenkung des Bürgersteigs „Am alten Schulgarten und „Heinrich von Gaggen Straße“ (SPD)  
Vorlage: 0413/2025
15. Anfragen aus vorherigen Sitzungen
  - 15.1. Zukunft der Mauer am Kästrich (FDP)  
Vorlage: 1662/2024
  - 15.2. Bushaltestelle "An der Goldgrube" und Abbau des Bauzauns (ÖDP)  
Vorlage: 0107/2025
  - 15.3. Nutzung der Fahrradstraßen „Ebersheimer Weg“ und „Ritterstraße“ durch den Automobilverkehr (CDU)  
Vorlage: 0133/2025
  - 15.4. Bretzenheimer Straße Verkehrsberuhigung (ÖDP)  
Vorlage: 0387/2024
  - 15.5. Kiosk auf dem Spielplatz "Planschbecken" (CDU)  
Vorlage: 0131/2025
16. Sachstandsberichte

- 16.1. Sachstandsbericht zu Antrag 0811/2024 Bündnis 90/Die Grünen, Ortsbeirat Mainz-Oberstadt  
Vorlage: 0286/2025

17. Mitteilungen und Verschiedenes
  - 17.1. Baustellplanung 2025
  - 17.2. Antwort der Verwaltung
  - 17.3. Dreck weg-Tag
18. Stadtteilmittel
19. Einwohnerfragestunde

### **b) nicht öffentlich**

20. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
21. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 19. März 2025  
Stadtverwaltung Mainz

gez.

Daniel Köbler, MdL  
Ortsvorsteher

## **Sitzung des Jugendhilfeausschusses**

### **Einladung**

**zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am  
Mittwoch, 26.03.2025, 16:00 Uhr,  
Sitzungszimmer 113, Stadthaus, Kreyßig-Flügel,  
Kaiserstr. 3-5, 55116 Mainz**

### **Tagesordnung**

#### **a) öffentlich**

1. Verpflichtung neuer Ausschussmitglieder
2. Änderung der Stiftungssatzung der "Mainzer Jugend- und Waisenstiftung"  
Vorlage: 0140/2025
3. Bedarfsorientiertes Öffnungszeitenmodell für städtische Kitas  
Vorlage: 0311/2025
4. Anpassung des Verpflegungskostenbeitrages für die städtischen Kindertagesstätten  
Vorlage: 0239/2025
5. Kinderfreundliches Mainz 2025  
Vorlage: 0287/2025
6. Haushaltsangelegenheit; Sanierung des Neustadtzentrums; 7.000904  
Vorlage: 0300/2025
7. Elterngeldähnliche Leistungen gem. § 39 SGB VIII für Dauerpflegefamilien nach § 33 SGB VIII  
Vorlage: 0290/2025
8. Jugend spricht für sich (ca. 17:00 Uhr)



9. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 30.01.2025
10. Mitteilungen und Verschiedenes
  - 10.1. mündlicher Sachstandsbericht zum Thema Ganztagsförderungsgesetzes

Mainz, 19. März 2024  
Stadtverwaltung Mainz

gez.

Raoul Taschinski  
Vors. des Jugendhilfeausschusses

Dr. Eckart Lensch  
Beigeordneter

### Sitzung des Ausschusses für Mobilität

#### Einladung

zur Sitzung des Ausschusses für Mobilität am  
**26.03.2025, 16:30 Uhr,**  
**Haus der Jugend**

#### Tagesordnung

##### a) öffentlich

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 21.01.2025
2. Blitzerbilanz  
*mündlicher Bericht*
3. Anpassung der Gebühren für Bewohnerparken  
*Beschlussvorlage 0315/2025*
4. ÖDA Berichtswesen 2024  
*Beschlussvorlage 0304/2025*
5. Verschiedenes

Mainz, 13. März 2025  
Stadtverwaltung Mainz

gez.

Janina Steinkrüger  
Beigeordnete

### Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Altstadt

#### Einladung

zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Altstadt am  
**Mittwoch, 26.03.2025, 18:00 Uhr,**  
**Stadthaus Große Bleiche, Konferenzraum 1-4, 5. OG,**  
**Löwenhofstr. 1 / Große Bleiche 46, 55116 Mainz**

#### Tagesordnung

##### a) öffentlich

1. Einführung und Verpflichtung eines neuen Ortsbeiratsmitgliedes
2. Probleme bei der Entsigelung
  - 2.1. Berichterstattung
  - 2.2. Probleme bei der Entsigelung auf Grund von Versorgungsleitungen und Brandschutz (GRÜNE)

#### Anträge

2. Probleme durch beklebte Verkehrsschilder (FDP)
3. Graffitis eindämmen (FDP)
4. Spielgeräte Hopfengarten (CDU)
5. Mainzer Weinfrühstück für "alle"? (SPD)
6. Barrierefreiheit im Unterhaus (GRÜNE)
7. Blitzer auf der Weißliliengasse (GRÜNE)
8. Umgestaltung Lauterenstraße (GRÜNE)
9. Umgestaltung Weißliliengasse (GRÜNE)

#### Anfragen

10. Bodenbelag Grebenstraße (CDU)
11. Piratenschiff Innenhof Sparkassenakademie (CDU)
12. Fortschritte bei der Aktivierung von Wohnungspotenzialen in der Altstadt (SPD)
13. Gehört die Neutorschule inzwischen wieder der Stadt Mainz? (SPD)
14. Kabelbrücken an der Rheinpromenade (GRÜNE)
15. Entfernung der Wandbegrünung Walpoldenstraße (GRÜNE)
16. Mülleimer an der Ecke Kirschgarten/Rochusstraße (GRÜNE)
17. Anfragen aus vorherigen Sitzungen
  - 17.1. `Kulturhaus` - das unbekannte Projekt (GRÜNE)
  - 17.2. Rheinstraße 19 (GRÜNE)
  - 17.3. Umfeld der Eisgrubschule (GRÜNE)
  - 17.4. „Zu verschenken“ (CDU)
  - 17.5. Zukunft des Denkmals Schönborner Hof (SPD, GRÜNE)
  - 17.6. Mittelvergabe für Spielplätze (SPD, GRÜNE)
  - 17.7. Große Bleiche (SPD)



- 17.8. Neutorschule und Ludwig-Lindegger-Forum (GRÜNE)
- 17.9. Kita Neutorschule und Haus des Erinnerns (GRÜNE)
- 17.10. Rechtsquellen für Tagescafés, Tagesbistros, u.ä. (neu) (GRÜNE)
- 17.11. Betonelemente auf der Rheinufer-Promenade in Höhe der Theodor (SPD)
- 17.12. Das Quartier um den "Kirschgarten" (SPD)
- 17.13. E-Scooter in der Altstadt und Leistungsfähigkeit der Verwaltung (GRÜNE)
- 17.14. Gullys in Fußgängerbereichen (GRÜNE)
- 17.15. Fristgerechte Beantwortung von Anfragen (GRÜNE)
- 17.16. Verschiebung des Gestaltungswettbewerbs für das Römische Theater (GRÜNE)
- 17.17. Ergänzende Antwort der Verwaltung
- 17.18. Ergänzende Antwort der Verwaltung
- 17.19. Ergänzende Antwort der Verwaltung
- 18. Einwohnerfragestunde
- 19. Sachstandsberichte
  - 19.1. Sachstandsbericht zu Antrag 1602/2024 GRÜNE, Ortsbeirat Mainz-Altstadt
  - 19.2. Sachstandsbericht zu Antrag 0740/2024 GRÜNE Ortsbeirat Mainz-Altstadt - Kontrolle widerrechtlicher Nutzung durch motorisierten Verkehr
  - 19.3. Fahrradwege rund um die Gaustraße sicherer machen
  - 19.4. Sachstandsbericht zu Antrag 1606/2024 der SPD Fraktion im Ortsbeirat Altstadt
  - 19.5. Sachstandsbericht zum Antrag Nr. 1619/2024 (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Ortsbeirat Mainz-Altstadt
  - 19.6. Sachstandsbericht zu Antrag 0017/2025 Ortsbeirat MZ-Altstadt
- 20. Beschlussvorlagen
  - 20.1. Bauvorhaben Römisches Theater
- 21. Mitteilungen und Verschiedenes
  - 21.1. Mitteilung der Verwaltung
  - 21.2. Mitteilung der Verwaltung
  - 21.3. Ortstermin Romano-Guardini-Platz
- 22. Stadtteilmittel

**b) nicht öffentlich**

- 23. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- 24. Anträge
- 25. Anfragen
- 26. Sachstandsberichte nicht-öffentlich
- 27. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 20. März 2025  
Stadtverwaltung Mainz

gez.

Dr. Brian Huck  
Ortsvorsteher

**Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Weisenau**

**Einladung**

**zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Weisenau am  
Mittwoch, 26.03.2025, 18:30 Uhr,  
Kulturheim, Raum Menimane, Friedrich-Ebert-Str. 61,  
55130 Mainz**

**Tagesordnung**

**a) öffentlich**

- 1. Vorstellung des Schulleiters der Grundschule Schillerschule, Herrn Joachim Deynet

**Anträge**

- 2. Einrichtung einer Kommunikationsecke Bleichstraße/Sportplatz (SPD)
- 3. Erhöhung der Sicherheit an den Bahngleisen Wormser Straße (SPD)
- 4. Bestandsaufnahme von geeigneten Schutzräumen im Konfliktfall (CDU)

**Anfragen**

- 5. Bodenrichtwert und Fluglärm (SPD)
- 6. Zuordnung der Wahllokale (SPD)
- 7. Anfragen aus vorherigen Sitzungen
- 8. Sachstandsberichte
- 9. Beschlussvorlagen
- 10. Verkehrskommission
- 11. Mitteilungen und Verschiedenes
- 12. Stadtteilmittel
- 13. Anregungen aus der Mitte des Ortsbeirates
- 14. Einwohnerfragestunde



**b) nicht öffentlich**

15. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
16. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 21. März 2025  
Stadtverwaltung Mainz

gez.

Ralf Kehrein  
Ortsvorsteher

**Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Marienborn**

**Einladung**

**zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Marienborn am  
Mittwoch, 26.03.2025, 19:00 Uhr,  
Sitzungsraum der Ortsverwaltung, Im Borner Grund 38,  
55127 Mainz**

**Tagesordnung**

**a) öffentlich**

**Anträge**

1. Verlegung der Beschilderung des verkehrsberuhigten Bereichs (Spielstraße) (ÖDP)  
Vorlage: 0428/2025
2. Parkplätze im Bereich der Straßenbahnhaltestelle „Im Borner Grund“ (ÖDP/SPD)  
Vorlage: 0430/2025
3. Mülleimer auf öffentlichen Plätzen (CDU)  
Vorlage: 0432/2025

**Beschlussvorlagen**

**Anfragen**

4. Projekt „Marienborn 2040“ (ÖDP/SPD)  
Vorlage: 0429/2025
5. Sanierung der Wasserversorgung im Bereich der Gottfried-Schwalbach-Straße und Klein-Winternheimer Straße (ÖDP/SPD)  
Vorlage: 0431/2025
6. Mülleimer inklusive Spender für Hundekotbehälter (CDU)  
Vorlage: 0433/2025
7. Geschwindigkeit der Straßenbahn in Marienborn (CDU)  
Vorlage: 0434/2025
8. Anfragen aus vorherigen Sitzungen

- 8.1. Straßenreinigung im Neubaugebiet MA 15 Hinter den Wiesen (ÖDP)  
Vorlage: 0076/2025

9. Sachstandsberichte

- 9.1. Sachstandsbericht zu Antrag 1593/2024 der CDU im Ortsbeirat Mainz-Marienborn  
Vorlage: 0097/2025

10. Mitteilungen und Verschiedenes

- 10.1. Einwohnerstatistik
- 10.2. Antwort der Verwaltung zum Thema "Ausgleichflächen am Wertstoffhof"
- 10.3. Sachstand Ergebnisse der Verkehrskommission
- 10.4. Nahverkehrsforum am 01.04.2025
- 10.5. Sachstand DHL-Packstation

11. Stadtteilmittel

12. Einwohnerfragestunde

**b) nicht öffentlich**

13. Bau- und Grundstücksangelegenheiten

**Anfragen**

14. Anfrage ÖDP  
Vorlage: 0423/2025
15. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 20. März 2025  
Stadtverwaltung Mainz

gez.

Dr. Claudius Moseler  
Ortsvorsteher

**Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses**

**Einladung**

**zur Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses  
am Donnerstag, 27.03.2025, 16:30 Uhr,  
Drususaal, Zitadelle Bau E, Am 87er Denkmal, 55131  
Mainz**

**Tagesordnung**

**a) öffentlich**

1. Rahmenplan und gestalterische Konzeption Zitadelle  
hier:  
- Beschluss des Rahmenplans und der gestalterischen Konzeption



- Grundlage für die weiteren Planungsschritte  
Vorlage: 1103/2024
- 2. Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan  
"Geschäftsstelle Mainz 05 (H 96)"  
Abschluss des Durchführungsvertrages nach § 12 BauGB zwischen der Landeshauptstadt Mainz und dem Vorhabenträger (Wolfgang-Frank-Campus Projektgesellschaft GmbH & Co. KG)  
Vorlage: 0259/2025
- 3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "VEP - H 96" (Satzungsbeschluss)  
Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Geschäftsstelle Mainz 05 (VEP - H 96)"  
hier:  
- Behandlung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB  
- Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB  
Vorlage: 0260/2025
- 4. Bauleitplanverfahren "H 40/A (Planstufe I)"  
Satzung "Stadtkerntangente I. Bauabschnitt - Aufhebung (H 40/A)" zur Aufhebung des Bebauungsplanes "Stadtkerntangente I. Bauabschnitt (H 40)"  
hier:  
- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V.m. § 1 Abs. 8 BauGB  
- Vorlage in Planstufe I  
- Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB  
Vorlage: 0257/2025
- 5. Bauleitplanverfahren "M 91/1.Ä" (Planstufe I)  
Bebauungsplan "Freizeitbereich an der Oberen Kreuzstraße – 1. Änderung (M 91/ 1.Ä)" (Aufstellungsbeschluss/Planstufe I)  
hier:  
- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB  
- Durchführung des Bauleitplanverfahrens im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB  
- Vorlage in Planstufe I  
- Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB  
- Verzicht auf die frühzeitige Unterrichtung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB  
Vorlage: 1803/2024
- 6. Bauvoranfrage zur Errichtung von zwei Wohngebäuden; Mainz-Altstadt, Bahnhofstraße 5-7
- 7. Bauantrag zur Errichtung eines Geschäftsgebäudes mit Beherbergungsbetrieb, Verkaufsstätten und Schank- und Speisewirtschaften; Mainz-Altstadt, Ludwigsstraße 12
- 8. Einwohnerfragestunde
- 9. Verschiedenes

**b) nicht öffentlich**

- 10. Verschiedenes
- Mainz, 17. März 2025  
Stadtverwaltung Mainz
- gez.
- Marianne Grosse  
Beigeordnete

**Sitzung des Verwaltungsrates der Kommunalen Abfallwirtschaft Mainz und Mainz-Bingen AöR**

**Einladung**

**zur Sitzung des Verwaltungsrates der Kommunalen Abfallwirtschaft Mainz und Mainz-Bingen AöR am Donnerstag, 27.03.2025, 16:30 Uhr, Konferenzraum (Neubau), Zwerchallee 24, 55120 Mainz**

**Tagesordnung**

**Nicht öffentliche Sitzung**

- 1. Kenntnisnahme der Niederschrift der Verwaltungsratssitzung vom 23.01.2025
- 2. Entwurf Abfallwirtschaftskonzept der Stadt Mainz
- 3. Grundsatzbeschluss Einrichtung von Wertstoffhöfen
- 4. Einführung einer Kommunalrente für die Beschäftigten der Kommunalen Abfallwirtschaft Mainz und Mainz-Bingen AöR
- 5. Entsprechenserklärung der Kommunalen Abfallwirtschaft Mainz und Mainz-Bingen AöR
- 6. Bericht des Vorstands
- 7. Vergabeangelegenheiten
- 8. Vergabeangelegenheiten
- 9. Vergabeangelegenheiten
- 10. Vergabeangelegenheiten
- 11. Verschiedenes

Mainz, 20. März 2025

gez.

Dorothea Schäfer  
Vorsitzende



## Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Mombach

### Einladung

zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Mombach am  
Donnerstag, 27.03.2025, 19:00 Uhr,  
Haus Haifa (Mombacher Zimmer), Zeustr. 5, 55120  
Mainz

### Tagesordnung

#### a) öffentlich

1. Berichterstattung zum Sachstand Pendler-Radroute Mainz-Bingen
2. Berichterstattung zum Bauvorhaben Suderstraße

#### Anträge

3. Barrierefreier Umbau der Haltestelle Westring (SPD)
4. Bauvorhaben Suderstraße – Chance für Verbesserungen nutzen (SPD)
5. Aufstellung einer Gedenktafel zur Bücherverbrennung im Mainzer Sand (GRÜNE)
6. Informationstafel Mainzer Sand Eingang Westring (GRÜNE)

#### Anfragen

7. Nachfrage zur Antwort zur Anfrage Nr. 1698/2024 „Straßenreinigung in Mombach“ (SPD)
8. Fußgängerquerung Rheinallee auf Höhe Einkaufszentrum „Kaufland“ (SPD)
9. Verkehrsunfälle in Mombach (FDP)
10. Fehlende Kita-Plätze (FDP)
11. Schülerinnen und Schüler an Schulen in Mombach (FDP)
12. Anfragen aus vorherigen Sitzungen
  - 12.1. Umgestaltung der (Oberen) Kreuzstraße: Auswirkungen (FDP)
  - 12.2. Fehlende Querungsmöglichkeit der Hauptstraße Nähe Penny-Markt (SPD)
  - 12.3. Bücherschränke in Mombach (SPD)
  - 12.4. Prüfung Baumstandorte in der Suderstraße (GRÜNE)
  - 12.5. Feuerwerk an Silvester (CDU)
  - 12.6. Anfrage zur Umgestaltung der (Oberen) Kreuzstraße - Nachfrage (FDP)
13. Sachstandsberichte
  - 13.1. Sachstandsbericht zu Antrag 1346/2024 Grüne, Ortsbeirat Mainz-Mombach
  - 13.2. Sachstandsbericht zu Antrag 1347/2024, Grüne, Ortsbeirat Mainz-Mombach

14. Beschlussvorlagen
15. Mitteilungen und Verschiedenes
16. Stadtteilmittel
17. Einwohnerfragestunde

#### b) nicht öffentlich

18. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
19. Anfragen
20. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 20. März 2025  
Stadtverwaltung Mainz

gez.

Christian Kanka  
Ortsvorsteher

## Sitzung des Werkausschusses der Stadtreinigung Mainz

### Einladung

zur Sitzung des Werkausschusses der Stadtreinigung  
Mainz am Donnerstag, 27.03.2025, 18:00 Uhr,  
Zwerchallee 24, 55120 Mainz,  
Konferenzraum (Neubau 2.OG)

### Tagesordnung

#### a) öffentlich

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 23.01.2024

#### b) nicht öffentlich

2. Haushaltsangelegenheiten
3. Public Corporate Governance Kodex der Landeshauptstadt Mainz
4. Vergabeangelegenheiten
5. Einzelpersonalie
6. Mitteilungen

Mainz, 12. März 2025  
Stadtverwaltung Mainz

gez.

Janina Steinkrüger  
Beigeordnete



## Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Lerchenberg

### Einladung

zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Lerchenberg am  
Donnerstag, 27.03.2025, 19:00 Uhr,  
Sitzungsraum der Ortsverwaltung, Hindemithstr. 1  
(ehem. KiTa), 55127 Mainz

### Tagesordnung

#### a) öffentlich

#### Anträge

1. Vergrämung der Krähenkolonie (SPD)
2. Beleuchtung des Bolzplatzes am Spargelacker (SPD)
3. Erweiterung des Angebots für junge Erwachsene im Jugendcafé (Juca) (SPD)
4. Verbesserung der Sichtverhältnisse für Fußgänger (SPD)
5. Verbesserung der Sicherheit für Fußgänger sowie Lärmschutz an der L 427 (SPD)
6. Konzept zur Bereitstellung von Aufenthaltsflächen für Jugendliche auf dem Lerchenberg (CDU)
7. Zuschuss zur Wiederaufnahme der Archäologieausstellung im Bürgerhaus (CDU)
8. Kostenlose Nutzung des Bürgerhauses für die im Ortsbeirat vertretenen Fraktionen (CDU)
9. Nutzung der Toiletten im Stadteilladen (CDU)

#### Anfragen

10. Umsetzung des ersten Handlungsleitfadens "Saatkrähe Rheinland-Pfalz" (SPD)
11. Instandsetzung der Spitzwegstraße und Grünewaldstraße nach Abschluss der Fernwärmebaustelle (CDU)
12. Anfragen aus vorherigen Sitzungen
  - 12.1. ergänzende Antwort auf Anfrage 0261/2023
13. Sachstandsberichte
  - 13.1. Ergänzender Sachstandsbericht zu Antrag 0962/2023 CDU, Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg
  - 13.2. Sachstandsbericht zu Antrag 1548/2024 der CDU im Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg
14. Beschlussvorlagen
15. Mitteilungen und Verschiedenes
16. Stadtteilmittel
17. Einwohnerfragestunde

#### b) nicht öffentlich

18. Bau- und Grundstücksangelegenheiten

## 19. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 20. März 2025  
Stadtverwaltung Mainz

gez.

Alper Kömür  
Ortsvorsteher

## Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Ebersheim

### Einladung

zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Ebersheim am  
Donnerstag, 27.03.2025, 19:00 Uhr,  
Töngeshalle, Schulrat-Spang-Str. 8, 55129 Mainz

### Tagesordnung

#### a) öffentlich

1. Einführung und Verpflichtung eines neuen Ortsbeiratsmitgliedes

#### Anträge

2. Änderung der Stellplatzsatzung (CDU)  
Vorlage: 0113/2025
3. Geschwindigkeitsanpassung
  - 3.1. Geschwindigkeitsanzeigetafeln (CDU)  
Vorlage: 0451/2025
  - 3.2. Geschwindigkeitsüberwachung (FW)  
Vorlage: 0456/2025
  - 3.3. Verbesserung der Verkehrssicherheit in Ebersheim (FDP)  
Vorlage: 0481/2025
  - 3.4. Installation einer fest installierten Geschwindigkeitsüberwachung in der Töngesstraße (GRÜNE)  
Vorlage: 0475/2025
4. Spielzeugkisten auf Ebersheimer Spielplätzen (CDU)  
Vorlage: 0452/2025
5. Umgehungsstraße NORD in Ebersheim (FDP)  
Vorlage: 0480/2025
6. Defibrillatoren (SPD)  
Vorlage: 0468/2025

#### Beschlussvorlagen

#### Anfragen

7. Ganztagesförderungsgesetz (FW)  
Vorlage: 0296/2025



8. Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme (SPD)  
Vorlage: 0470/2025
9. Hundekotbeutelstationen (SPD)  
Vorlage: 0472/2025
10. Wirtschaftswege (GRÜNE)  
Vorlage: 0474/2025
11. Anfragen aus vorherigen Sitzungen
  - 11.1. Grundschule Mainz-Ebersheim (CDU)  
Vorlage: 1319/2024
  - 11.2. Zusatzantwort der Verwaltung zur Vorlage 1649/2024 "Sportanlage"
12. Sachstandsberichte
  - 12.1. Sachstandsbericht zu Antrag 1321/2024 der CDU-Fraktion  
Vorlage: 0138/2025
  - 12.2. Sachstandsbericht zu Antrag 1628/2024 CDU, Ortsbeirat Mainz-Ebersheim  
Vorlage: 0283/2025
  - 12.3. Sachstandsbericht zu Antrag 1628/2024, CDU, Ortsbeirat Mainz-Ebersheim  
Vorlage: 0306/2025
  - 12.4. Sachstandsbericht zu Antrag 1652/204 Ortsbeiratsfraktion Mainz-Ebersheim  
Vorlage: 0323/2025
13. Mitteilungen und Verschiedenes
14. Stadtteilmittel
15. Vergabe von Mitteln aus dem Erbe
16. Einwohnerfragestunde

**b) nicht öffentlich**

17. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
18. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 21. März 2025  
Stadtverwaltung Mainz

gez.

Anette Odenweller  
Ortsvorsteherin

**→ Stellenausschreibungen**

**Wir suchen Verstärkung**

**Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport:**  
**Sachbearbeitung**  
**Sachbearbeitung Haushalt (m/w/d)**  
Kennziffer 20/14

**Amt für Kultur und Bibliotheken: Bibliothekar:in**  
**Bibliothekar:in (m/w/d)**  
Kennziffer 42/02

**Naturhistorisches Museum: Leitung Präparation**  
**Leitung Präparation und Sammlungsmanagement**  
**(m/w/d)**  
Kennziffer 452/01

**Grün- und Umweltamt: Gärtner:in**  
**Gärtner:in in der Biotopkolonne (m/w/d)**  
Kennziffer 67/21

**Amt für Wirtschaft und Liegenschaften:**  
**Sachbearbeitung**  
**Sachbearbeitung Grundstücksverwaltung (m/w/d)**  
Kennziffer 80/07

**Stadtplanungsamt: Projektsachbearbeitung**  
**Projektsachbearbeitung Hochstraße (m/w/d)**  
Kennziffer 61/02

**Stadtplanungsamt: Projektsachbearbeitung**  
**Projektsachbearbeitung Radverkehrs koordinierung**  
**(m/w/d)**  
Kennziffer 61/06

**Stadtplanungsamt: Projektleitung**  
**Projektleitung Radverkehrs koordinierung (m/w/d)**  
Kennziffer 61/07

**Stadtplanungsamt: Vorzimmerkraft**  
**Zweite Vorzimmerkraft (m/w/d)**  
Kennziffer 61/08

**Bauamt: Sachbearbeitung**  
**Sachbearbeitung Bauaufsicht (m/w/d)**  
Kennziffer 60/07



## #MachDeinsMachMainz

**Komm ins Team**

[www.machdeins-machmainz.de](http://www.machdeins-machmainz.de)

### Direkt bewerben

Im Bewerbungsportal erfahren Sie Näheres zu den Stellenausschreibungen und können sich direkt bewerben:

**Bitte Klicken: Bewerber Web (mainz.de)**

**URL: <https://www.mainz.de/stellenangebote>**

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Gleichstellungsplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen.

Als familienorientiertes Unternehmen forciert die Stadtverwaltung Mainz die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

### **Wir bieten:**

- ◆ Eigenverantwortliches Arbeiten
- ◆ Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- ◆ Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- ◆ Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- ◆ Ein Jobticket im Rahmen des Deutschlandtickets
- ◆ Kostenfreie bzw. vergünstigte dienstliche und private Nutzung des Fahrradsystems "meinRad" (Fahrradvermietsystem in Mainz, Wiesbaden, Ginsheim-Gustavsburg und Budenheim)
- ◆ Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- ◆ Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
  - ◆ ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
  - ◆ 30 Tage Urlaub
  - ◆ Jahressonderzahlung